

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 16

**Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung**

Vorwort zum Einzelplan 16

A. Gliederung

Der Einzelplan 16 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Nds. Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
1601	Ministerium	10
1603	Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung	24
1691	Fachaufgaben Ämter für regionale Landesentwicklung	52

Rücklagen: Keine

2. Sondervermögen: Keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt: Keine
2. Sondervermögen: Keine

C. Hochbaumaßnahmen

Keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Die Regionen in Niedersachsen stehen vor einer Reihe großer Herausforderungen, die mit Unwägbarkeiten für ihre weitere Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Standortattraktivität, Daseinsvorsorge und Lebensqualität verbunden sind. Ein zentrales Ziel der Landesregierung ist es, allen Teilen des Landes eine gute Entwicklung zu ermöglichen und gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Sie will die Zukunftsfähigkeit aller Regionen sichern und allen Teilräumen Niedersachsens gute Entwicklungschancen bieten. Mit Mitteln aus den Europäischen Fonds werden niedersächsische Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Gesellschaft bei Vorhaben unterstützt, die diese Chancen aktiv nutzen.

Zukunftsregionen

Mit dem Programm Zukunftsregionen unterstützen wir auf Grundlage des niedersächsischen Operationellen Programms (OP), das Mittel aus dem EFRE und ESF+ beinhaltet, in Niedersachsen Landkreise und kreisfreie Städte, wenn sie über den Weg der regionalen Zusammenarbeit Herausforderungen in Innovation, Umwelt- und Klimaschutz oder Gesundheit und Pflege gemeinsam angehen wollen. Das Instrument ist auf die langfristige Stärkung regionaler Kooperationen angelegt. Es soll die Fähigkeit der Regionen zur Entwicklung gemeinsamer Projekte dauerhaft stärken.

Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“

Das Sofortprogramm richtet sich an alle Städte und Gemeinden, die eine erhebliche Betroffenheit von der Corona-Pandemie in ihren Innenstädten aufweisen. Nach Aufnahme in das Programm können die Kommunen im Rahmen eines zugeordneten Budgets kurzfristig die Förderung von Projekten und/oder Konzepten beantragen, um den Folgen der Corona-Pandemie in ihren Innenstädten entgegenzuwirken.

Resiliente Innenstädte

Die Corona-Pandemie hat vielfach bereits bestehende Probleme der Innenstädte auch in großen Städten beschleunigt und deutlich sichtbar gemacht. Neben Leerständen aufgrund der Veränderung von Einzelhandelsstrukturen geht es auch um Nutzungsmischung, Mobilität sowie Klimaschutz und Klimaanpassung. Das Programm fördert auf Grundlage des niedersächsischen OP eine integrierte Stadtentwicklung mit sozialen, ökologischen und ökonomischen Facetten und richtet sich an Städte, die sich der Herausforderung einer mittelfristigen Transformation der Innenstädte stellen und

damit auch Modell für andere sein werden.

Zukunftsräume und Regionale Versorgungszentren

Ziel des Programms Zukunftsräume ist die Unterstützung von kleinen und mittleren Zentren in ländlichen Räumen, die sowohl ihre Attraktivität für Bewohner*innen der ländlichen Räume bewahren als auch ihrem Versorgungsauftrag als Grund- und Mittelzentren gerecht werden müssen. Es werden Zukunftsprojekte gefördert, die die Ankerfunktion dieser Zentren erhalten bzw. verbessern. Zudem wird mit den Regionalen Versorgungszentren das Thema der sozialen Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen aus diesen Mitteln adressiert. Sie zielen auf die Bündelung von Versorgungsleistungen an gut erreichbaren Orten, um die Attraktivität ländlicher Räume zu erhalten und zu steigern.

Interreg A

Das Programm Interreg A Deutschland-Niederland fördert die Zusammenarbeit und das Zusammenwachsen im Grenzraum und deckt neben Teilen von Nordrhein-Westfalen und acht niederländischen Provinzen in Niedersachsen die Region Weser-Ems ab. Fokusthemen für die Investitionen sind Agro & Food, Health & Care, High-Tech Systeme & Materialien, Energie & Klima sowie Integration, Ausbildung & Arbeitsmarkt.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1601	Ministerium	—	41	920	—	961	11.158	3.677
1603	Regionale Landesentwicklung, EU- Förderung	—	1	—	—	1	—	1.290
1691	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	4.143	—
	Summe 2022	—	42	920	—	962	15.301	4.967
	Summe 2021	—	42	917	—	959	15.347	4.830
	2022 mehr(+)/weniger(-)	—	—	+3	—	+3	-46	+137

Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 16

Ausgaben					2022 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
72	—	58	428	15.393	-14.432	-14.256	-176	—
17.911	—	1.074	—	20.275	-20.274	-23.645	+3.371	6.975
—	—	—	—	4.143	-4.143	-4.177	+34	—
17.983	—	1.132	428	39.811	-38.849	-42.078	+3.229	6.975
17.847	—	4.585	428	43.037	—			22.195
+136	—	-3.453	—	-3.226				-15.220

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1601	Ministerium	—	41	920	—	961	11.331	3.669
1603	Regionale Landesentwicklung, EU- Förderung	—	1	—	—	1	—	1.155
1691	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	4.191	—
	Summe 2023	—	42	920	—	962	15.522	4.824
	Summe 2022	—	42	920	—	962	15.301	4.967
	2023 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+221	-143

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 16

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
72	—	10	428	15.510	-14.549	-14.432	-117	—
19.364	—	473	—	20.992	-20.991	-20.274	-717	2.475
—	—	—	—	4.191	-4.191	-4.143	-48	—
19.436	—	483	428	40.693	-39.731	-38.849	-882	2.475
17.983	—	1.132	428	39.811	—			6.975
+1.453	—	-649	—	+882				-4.500

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
119 30-5	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-0	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	—
119 46-1	011	Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden		—	—	—	—
124 01-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
132 01-8	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		(855)	(855)	(855)	(498)
124 61-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und sonstiger Nutzung		1	1	1	0
129 61-0	011	Erstattung von Umsatzsteuer		20	20	20	10
231 61-0	011	Zuweisungen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen der Landesvertretung		27	27	27	8
232 61-6	011	Erstattungen anderer Länder für die gemeinsame Nutzung der Landesvertretung		204	204	204	198
281 61-7	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung		373	373	373	273
282 61-3	011	Sponsoringleistungen, Spenden und sonstige Zuschüsse aus dem Inland		230	230	230	9
TGr. 62		Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union		(68)	(68)	(68)	(84)
124 62-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und sonstiger Nutzung		20	20	20	19
281 62-5	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		8	8	8	7
282 62-1	011	Sponsoringleistungen für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		40	40	40	58
TGr. 63/64		Europäisches Informations-Zentrum (EIZ) und Unterstützung der europäischen Integration		(38)	(38)	(35)	(72)
119 63-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	38

ERLÄUTERUNGEN

Zu 231 61

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung gewährt Zuweisungen zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen.

Einzelplan 16 **Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**
Kapitel 1601 **Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
272 63-4	011	Zuschüsse der EU-Kommission zum Europäischen Informations-Zentrum (EIZ)		38	38	35	34
272 64-2	011	Strategische Partnerschaft mit der EU-Kommission <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	—
282 63-0	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
412 11-8	011	Vergütung der Vorsitzenden der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	1	0
421 01-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	208	204	199	190
421 02-8	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 1691-422 01, 1691-422 19 und 1691-428 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	10.309	10.153	10.199	4.012
422 19-9	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	—
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	6	6	6	—
427 39-5	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	5.511
428 04-9	011	Entgelte für Auszubildende	—	38	36	36	33
428 06-5	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	1	—
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	233	229	197	212
441 05-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	1	1
443 01-3	841	Fürsorgeleistungen	—	23	23	23	20
453 01-9	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	121	121	131	109
511 01-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 541 11, 546 01, 546 03, 546 11, 547 11 und Ausgabetitelgruppe 98/99.</i>	—	117	116	115	60
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	17	17	17	24

ERLÄUTERUNGEN

Zu 272 63

Veranschlagt ist der Zuschuss der EU-Kommission für das EIZ.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und der Leitung der Landesvertretung in Berlin wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 01.01.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 01.01.2020); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:

Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a TV-L unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 428 04

Veranschlagt für zwei bei der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin beschäftigte Auszubildende (Die Ausbildung ist in den Berufsfeldern Kauffrau/-mann für Büromanagement, Veranstaltungskaufrau/-mann, Restaurantfachfrau/-mann oder Köchin/Koch möglich).

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
Leasing PKW	2	2	2	2

Einzelplan 16 **Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**
Kapitel 1601 **Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	167	167	150	191
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	907	907	797	820
518 02-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	28	28	28	10
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	6	1	—
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	31	31	31	27
526 01-6	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	11
526 02-4	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> *** Abweichend von § 35 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	75	75	75	27
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	0
529 01-5	011	Verfügungsmittel	—	5	5	5	5
531 01-0	013	Veröffentlichungen und Dokumentationen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Übertragbar.	—	103	103	103	53
541 11-2	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	40	40	40	3
546 01-7	011	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	3
546 02-5	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	1	—
546 03-3	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4	11	4	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 01

Die VE wurde 2021 überplanmäßig ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	110	—	110
2023	—	110	—	110
2024	—	110	—	110
2025	—	110	—	110
2026	—	110	—	110
2027 ff.	—	546	—	546
Summe	—	1.096	—	1.096

Zu 531 01

Für evtl. gemeinsame Maßnahmen mit anderen Ressorts können Landesmittel auch an anderer Stelle des Landeshaushalts veranschlagt sein, die im Voraus nicht benannt werden können.

Zu 541 11

Für evtl. gemeinsame Maßnahmen mit anderen Ressorts können Landesmittel auch an anderer Stelle des Landeshaushalts veranschlagt sein, die im Voraus nicht benannt werden können.

Einzelplan 16 **Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**
Kapitel 1601 **Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 11-4	011	Mitgliedsbeiträge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	10	—
632 11-8	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Baden-Württemberg	—	56	56	56	53
698 11-9	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	2
811 01-2	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 15-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	35	10	31
972 13-0	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	–89	–89	–89	—
972 20-2	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—
981 01-5	891	Abführung an 1321-38116	—	517	517	517	516
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—)	(1.423)	(1.423)	(1.426)	(976)
511 61-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	77	77	80	71
514 61-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl., sonstige Verbrauchsmittel	—	13	13	13	8
517 61-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	487	487	487	466
518 61-7	011	Mieten und Pachten	—	10	10	10	16
519 61-3	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	12	12	12	0
525 61-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	19	19	19	4
526 61-0	011	Ausgaben für Sachverständige	—	33	33	33	34
527 61-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	25	25	25	6
531 61-3	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	14	14	14	6
541 61-9	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	722	722	722	242
546 61-0	011	Umsatzsteuer für Betriebe gewerblicher Art	—	10	10	10	23
547 61-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	—
811 61-6	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	1
812 61-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	99

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 11

Nach dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften vom 24.10.1996 ist ein Beobachter der Länder bei der EU in Brüssel bestellt worden, der den Bundesrat bei der Wahrnehmung seiner Rechte in Angelegenheiten der EU unterstützt und die Länder über für sie bedeutsame Vorgänge im Bereich der EU informiert (insbesondere durch die laufende Berichterstattung über die Sitzungen des Rates). Die vom Land Baden-Württemberg getragenen Kosten für den Länderbeobachter werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil.

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind die Ausgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin, In den Ministergärten 10.

Ausgewiesen werden in der Titelgruppe auch Bewirtschaftungsausgaben für die Landesvertretung Schleswig-Holstein, soweit die Abrechnung über die Vertretung des Landes Niedersachsen erfolgt.

Zu 514 61

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
Leasing-PKW	2	2	2	2

Zu 541 61

Die Betreuung von Besuchergruppen und die Durchführung von Veranstaltungen aller Art sind wesentliche Aufgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin. Sie dienen repräsentativen Zwecken und zur Pflege der Beziehungen zu politischen, ökonomischen und kulturellen Entscheidungsträgern sowie zur positiven Darstellung unseres Landes in diesen Kreisen und in der Öffentlichkeit. Sie sind damit Teil der Lobbyarbeit für Niedersachsen.

Einzelplan 16 **Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**
Kapitel 1601 **Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 281 62 und 282 62.</i>	(—)	(758)	(750)	(742)	(732)
429 62-2	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	386	379	372	352
459 62-9	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	4	4	4	3
511 62-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	35	35	35	58
514 62-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	3	3	3	1
517 62-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	146	145	144	194
518 62-5	011	Mieten und Pachten	—	12	12	12	15
519 62-1	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	10	10	10	12
527 62-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	20	20	20	10
531 62-1	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	1	1	1	0
541 62-7	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	136	136	136	80
547 62-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	5	7
812 62-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 63		Europäisches Informations-Zentrum (EIZ) und Unterstützung der europäischen Integration <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63, 272 64 und 282 63.</i>	(—)	(135)	(135)	(135)	(232)
531 63-0	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	15	15	15	127
541 63-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	90	90	90	76
547 63-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	14	14	14	24
684 63-0	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	16	16	16	5
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	(—)	(251)	(272)	(244)	(181)
511 98-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	2	2	2	3
511 99-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	24	24	24	24
514 99-9	011	Verbrauchsmittel	—	2	2	10	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Die Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union in Brüssel ist Teil der Europa-Abteilung des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung.

Vor Ort sind zz. 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon gehören elf Beschäftigte zum Stammpersonal. Hiervon werden sechs auf Stellen des Einzelplans 16 geführt, deren Bezüge im Personalkostenbudget bei Kapitel 1601 Titel 422 01 veranschlagt sind. Die Entgelte der fünf nach belgischem Recht eingestellten Kräfte (sog. Ortskräfte) werden aus der TGr. 62 finanziert.

Darüber hinaus sind in der Landesvertretung zehn aus den niedersächsischen Ministerien abgeordnete Bedienstete tätig. Für die Dauer der Abordnung werden die Bezüge von den entsendenden Dienststellen weitergezahlt.

Neben den Personalausgaben für die Ortskräfte sind insbesondere die Sachausgaben der Landesvertretung in der Titelgruppe 62 veranschlagt. Die Sachausgaben für die IT-Betreuung sind im Kapitel 1601 TGr. 98/99 ausgewiesen.

Zu 514 62

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
Leasing-PKW	1	1	1	1

Zu 541 62

Die Durchführung von Veranstaltungen sowie Kontaktpflege und Besucherbetreuung gehören zu den zentralen Aufgaben der Vertretung in Brüssel. Mit ihrer Hilfe sollen vor allem der Kommunikationsprozess und die Lobbyfunktion der Vertretung gestärkt werden.

Veranschlagt sind die in diesem Zusammenhang anfallenden sächlichen Verwaltungsausgaben.

Zu Titelgruppe 63

Die Mittel sind vorgesehen für Sachausgaben der Informations- und Aufklärungsarbeit der Landesregierung und des Europäischen Informations-Zentrums (EIZ) Niedersachsen in Hannover zu europäischen Fragen sowie für projektorientierte Zuschüsse an Organisationen und Verbände, die der Förderung der europäischen Integration dienen.

Zu 684 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Unterstützung der europäischen Integration

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	15	26	42	5	16	16	16	16	16
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					16	16	16	16	16

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1979

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Bevölkerung Niedersachsens mit den europäischen Institutionen und ihren Aufgaben bekannt zu machen. Dabei geht es darum, in Form geeigneter Veranstaltungen und Kampagnen die Bürgerinnen und Bürger für die Entwicklung Europas zu interessieren und auf ihre Fragen dazu sachkundige Antworten zu geben.

Besonders die Art und Weise, in der Niedersachsen und alle Bundesländer vom europäischen Integrationsprozess beeinflusst werden und wo daraus Chancen für Niedersachsen erwachsen, wird mittels dieser Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung ressortübergreifend dargestellt. Mit europapolitisch aktiven Gruppen aus der Zivilgesellschaft, die dabei als Multiplikatoren wirken, arbeitet die Landesregierung zusammen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 63

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger (Öffentlichkeit) in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 6.500 EUR

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Betrieb des Ministeriums in Hannover einschließlich der Vertretungen des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin und bei der Europäischen Union in Brüssel.

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 98-6	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	18	18	26	9
518 99-4	011	Anmietung von Hard- und Software von Anderen	—	46	46	30	20
525 98-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	2	2	2	—
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	8	8	8	—
538 98-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	101	104	100	92
538 99-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	48	43	42	33
547 99-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-1	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch IT.N	—	—	23	—	—
812 99-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 1601							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				41	41	41	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				920	920	917	
Summe der Einnahmen				961	961	958	
4 Personalausgaben			—	11.331	11.158	11.170	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	3.669	3.677	3.534	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	72	72	72	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	10	58	10	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	428	428	428	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	15.510	15.393	15.214	
Zuschuss				14.549	14.432	14.256	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 16 **Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**
Kapitel 1603 **Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-8	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		1	1	1	11
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		Beteiligung an Interreg B - Programmen 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 63-9	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
271 63-5	011	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
272 63-1	011	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
281 63-0	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 64		Beteiligung an Interreg B - Programmen 2021-2027		(—)	(—)	(—)	(—)
119 64-7	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen		—	—	—	—
281 64-9	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 66		Metropolregion Hamburg <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		(—)	(—)	(—)	(549)
119 66-3	422	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	40
153 66-7	422	Zinseinnahmen aus den gewährten Darlehen		—	—	—	—
173 66-8	422	Rückflüsse aus den gewährten Darlehen		—	—	—	—
332 66-9	422	Zuweisung der Freien und Hansestadt Hamburg, des Landes Schleswig-Holstein und des Landes Mecklenburg-Vorpommern		—	—	—	510
TGr. 67		Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		(—)	(—)	(—)	(0)
119 67-1	422	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
281 67-3	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 68		Regionalentwicklung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68/73.</i>		(—)	(—)	(—)	(11)
119 68-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	11
281 68-1	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 69		Metropolregion Bremen-Oldenburg <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69/71.</i>		(—)	(—)	(—)	(262)
119 69-8	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	2
232 69-9	422	Zuweisungen des Landes Bremen		—	—	—	260

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei transnationalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- (Interreg B 2014 - 2020).

Zu Titelgruppe 64

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei transnationalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg B-Programme 2021-2027).

Zu 332 66

Anteil Hamburgs am Förderfonds sowie Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg, des Landes Schleswig-Holstein oder des Landes Mecklenburg-Vorpommern für gemeinsame (Zukunftsagenda-)Projekte unter Federführung des ArL Lüneburg.

Zu 232 69

Anteil Bremens am Förderfonds.

Einzelplan 16 **Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**
Kapitel 1603 **Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
281 69-0	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 85		Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
271 85-6	011	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
272 85-2	011	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
281 85-1	011	Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
286 85-3	011	Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
TGr. 86		Projektbeteiligungen im Rahmen der Interreg-Förderprogramme <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		(—)	(—)	(—)	(127)
271 86-4	011	Erstattungen von der EU		—	—	—	59
272 86-0	011	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	67
TGr. 87		Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2021-2027		(—)	(—)	(—)	(—)
281 87-8	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
286 87-0	011	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)		—	—	—	—
A U S G A B E N							
537 11-2	692	Gutachten und Planung für die strategische Ausrichtung und Begleitung der EU-Förderinstrumente und Innovationsthemen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 537 11, 547 11 und 547 12.</i>	—	40	40	15	5
547 11-8	692	Landesmittel zur Kofinanzierung der Technischen Hilfe aus dem Multifondsprogramm EFRE/ESF <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	— 4.500 —	720	815	647	412
547 12-6	692	Sächliche Verwaltungsausgaben für die strategische Ausrichtung und Begleitung der EU-Förderinstrumente und Innovationsthemen <i>Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	35	35	10	1
671 01-3	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	1.660	1.663	815	697
687 11-4	011	Beiträge zu internationalen Zusammenschlüssen und Initiativen	—	15	15	11	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 85

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei interregionalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- (Interreg Europe, INTERACT III).

Zu Titelgruppe 86

Erstattungen der EU für Projekte im Rahmen der Interreg-Förderprogramme.

Zu Titelgruppe 87

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei interregionalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg Europe, Interact IV).

Zu 537 11 und 547 12

Für die EU-Förderperiode 2021-2027 hat MB in Zusammenarbeit mit allen Ressorts und unter Beteiligung niedersächsischer Interessengruppen eine umfassende Förderstrategie sowie die Regionale Innovationsstrategie für Intelligente Spezialisierung (RIS3) erarbeitet. Veranschlagt werden Ausgaben für Beteiligungsprozesse im Rahmen der fortlaufenden Aktualisierung, die nicht aus 547 11 finanziert werden können.

Zu 547 11

Veranschlagt sind Mittel für die Begleitung und Bewertung von EU-Programmen im EFRE und ESF (insbesondere Programmbegleitung, Berichterstattung, Evaluierung einschließlich technischer Ausstattung, Finanzkontrolle, Öffentlichkeitsarbeit, Sitzungen der Begleitausschüsse). Diese Maßnahmen sind durch Vorschriften der EU verbindlich vorgeschrieben und Voraussetzung für die Programmdurchführungen und Gewährung der EU-Mittel.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	64	—	—	64
2023	25	—	625	650
2024	5	—	625	630
2025	24	—	625	649
2026	—	—	625	625
2027 ff.	—	—	2.000	2.000
Summe	118	—	4.500	4.618

Einzelplan 16 **Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**
Kapitel 1603 **Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 61		Titelgruppe(n) Mitgliedschaft in der Nordseekommission und der Konferenz peripherer Küstenregio- nen	(—)	(41)	(40)	(40)	(38)
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 61-7	011	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	—
687 61-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	41	40	40	38
TGr. 63		Beteiligung an Interreg B - Programmen 2014-2020 <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—)	(25)	(63)	(93)	(81)
429 63-8	422	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
537 63-5	422	Planungen und Gutachten für das Programm	—	—	—	20	—
547 63-0	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	20
671 63-3	422	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	33
676 63-5	422	Erstattungen an das Ausland	—	20	33	33	23
686 63-0	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	5	30	40	5
TGr. 64		Beteiligung an Interreg B - Programmen 2021-2027 <i>Übertragbar.</i>	(—)	(220)	(200)	(170)	(—)
537 64-3	422	Planungen und Gutachten für das Programm	—	20	20	20	—
547 64-9	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 64-1	422	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	—
676 64-3	422	Erstattungen an das Ausland	—	160	160	130	—
686 64-9	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	40	20	20	—
TGr. 66		Metropolregion Hamburg <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i>	(—)	(651)	(651)	(651)	(1.110)
633 66-9	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	300	300	—	—
671 66-8	422	Geschäftsstelle der Metropolregion	—	51	51	51	51
685 66-9	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentli- che Einrichtungen	—	—	—	—	—
853 66-9	422	Darlehen an Gemeinden und Gemeindever- bände	—	—	—	—	—
883 66-5	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	300	300	600	1.059

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Niedersachsen ist mit der NUTS 2-Region Weser-Ems Mitglied der Konferenz peripherer Küstenregionen (CPMR) und der Nordseekommission (NSK). Die Mittel werden für die anfallenden Mitgliedsbeiträge und Aktivitäten des Landes im Rahmen der Mitgliedschaft verwendet. Die CPMR vertritt 160 Mitgliedsregionen aus 25 Staaten, aus Europa und darüber hinaus. Sie unterteilt sich in sechs geografische Kommissionen: Ostsee, Nordsee, Atlantik, Mittelmeer, Inseln (Mitglieder sind zahlreiche Inseln aus verschiedenen Meeren, z. B. Korsika und Shetland) sowie Balkan/Schwarzes Meer. Sie ist zugleich Think tank und Lobbyorganisation für ihre Mitgliedsregionen. Ihr Fokus ist auf die soziale, ökonomische und territoriale Kohäsion, eine integrierte maritime Politik und die Verbesserung des Transportwesens ausgerichtet. Zugleich bietet sie eine Kooperationsplattform zur Entwicklung und Förderung von Projekten. Der Schwerpunkt liegt auf der Akkumulierung politischer Interessen und deren Durchsetzung auf EU-Ebene. Für Niedersachsen ist die Zusammenarbeit mit anderen Küsten- und Meeresregionen, insbesondere mit den europäischen Nachbarn sowie den deutschen Ländern, von großer Bedeutung. Im Zusammenhang mit blauem und grünem Wachstum und der NSK eigenen Strategie 2030 gewinnen in den Küstenregionen des Landes die Arbeitsbereiche, in denen die NSK aktiv ist (Meerespolitik, transnationale Zusammenarbeit in Bezug auf Energie, erneuerbare Energien, Küstentourismus, Schifffahrt und Häfen) an Relevanz für die Regionen.

Zu Titelgruppe 63

Veranschlagt sind die Ausgaben für Beteiligungen an Interreg B 2014 - 2020 im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ). Die ETZ im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU wird als transnationale Zusammenarbeit Interreg B auch für den Zeitraum 2014 bis 2020 fortgeführt. Deutschland ist an der Zusammenarbeit in sechs der vierzehn Kooperationsräume beteiligt. Niedersachsen führt die transnationale Zusammenarbeit Interreg B im Nordseeraum und mit der Region Lüneburg im Interreg B Ostseeraum fort. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung für Technische Hilfe und Finanzkontrollen.

Die Programmpartner haben zu Beginn der Förderperiode (2014) eine Vereinbarung zur Abwicklung der Programme geschlossen und sich damit an die dort festgeschriebene Finanzierung gebunden. In der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO) ist für die Förderperiode 2014 bis 2020 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit den Interreg B Programmen voraussichtlich bis 2023 anfallen werden.

Unterstützung niedersächsischer Projekte in den Interreg B-Programmen für den Zeitraum 2014-2023.

Für die transnationale Zusammenarbeit (Interreg B) müssen die Projekte die EU-Mittel mit Eigenmitteln kofinanzieren. Hierfür werden kommunale, private und sonstige öffentliche Möglichkeiten ausgeschöpft.

Es ist Ziel der Landesregierung, aus den EU-Programmen einen möglichst hohen Anteil an EFRE-Mitteln für niedersächsische Projektpartner zu generieren. Die eingeplanten Mittel dienen daher der Unterstützung der Projekte, die im besonderen Landesinteresse stehen und nur deshalb nicht realisiert werden könnten, weil Eigenmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Dies betrifft insbesondere Landesinstitutionen wie z.B. die Ämter für regionale Landesentwicklung.

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Ausgaben für Beteiligungen an den Interreg B Programmen 2021-2027: Nordsee, Ostsee, Nordwesteuropa und Mitteleuropa. Die Mittel werden für die Finanzierung des niedersächsischen Anteils an der Technischen Hilfe und den Finanzkontrollen, für die Öffentlichkeitsarbeit, Evaluierung sowie zur Unterstützung von Projekten, insbesondere für Projektanbahnungen, genutzt.

Rechtliche Grundlage: Verordnung der EU: Allg. VO, EFRE-VO, Interreg-VO in der für die Förderperiode 2021-2027 geltenden Fassung.

Ausgaben für Prüfkosten werden im Zusammenhang mit den Interreg B-Programmen voraussichtlich bis 2030 anfallen.

Zu Titelgruppe 66

Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1957 eine gemeinsame Landesentwicklung, die 1996 in der trilateralen Kooperation der Metropolregion Hamburg (Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) aufging. Im Jahr 2012 trat Mecklenburg-Vorpommern der Kooperation bei.

Mit Staatsvertrag vom 01.12.2005 in der Fassung vom 19.01.2012 haben die Landesregierungen Hamburg und Niedersachsen vereinbart, jährlich je 600.000 EUR zur Verbesserung der Struktur und zur Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes in den Förderfonds und jährlich je 51.000 EUR für die laufenden Kosten der Zusammenarbeit einzubringen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 66, 853 66 und 883 66.Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderfonds Hamburg/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Trilateraler Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen/Schleswig-Holstein am 09.12.1996, Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004, Staatsvertrag vom 01.12.2005 in den Fassungen vom 19.01.2012 und 27.07./20.09.2016 sowie Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg vom 27.02.2017, §§ 23, 44 LHO.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	761	785	889	1.059	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1962Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In der bilateralen Kabinettsausschusssitzung Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004 haben die beiden Landesregierungen beschlossen, jährlich je 600.000 EUR in den Förderfonds einzubringen. Dies wurde durch Staatsvertrag vom 01.12.2005 vertraglich fixiert. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitenen Kooperationsprozess der Metropolregion Hamburg zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe:

Kommunale Gebietskörperschaften sowie Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 6.000 und 400.000 Euro

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 66-7	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 67		Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.</i>	(—) (—) (400)	(342)	(391)	(447)	(282)
531 67-0	422	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
547 67-3	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 67-7	422	Zuweisungen an die Metropolregion als Gesellschafterbeitrag	—	101	101	—	—
637 67-2	422	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
671 67-6	422	Erstattungen an die Geschäftsstelle	—	—	—	51	51
682 67-8	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 67-4	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	60	—
685 67-7	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	— — 180	210	210	100	157
686 67-3	422	Sonstige Zuschüsse zu Demografieprojekten	— — 70	31	80	136	74
883 67-3	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 67-6	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 67-2	422	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 67-9	422	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
894 67-5	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	— — 150	—	—	100	—
TGr. 68/73		Regionalentwicklung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(1.225) (1.225) (225)	(7.690)	(7.130)	(6.630)	(1.879)
531 68-8	422	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	30	30	30	22
537 68-6	422	Planungen und Gutachten für Programme	—	175	200	200	218
547 68-1	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	135	150	150	111

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Veranschlagt sind Ausgaben zur Stärkung und Entwicklung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Subventionsübersicht zur Titelgruppe 67 mit Ausnahme der Titel 633 67 und 686 67:

Bezeichnung des Förderprogramms: Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg (Richtlinie Metropolregion H BS GÖ WOB)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	125	233	241	157	260	210	210	210	210
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					260	210	210	210	210

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Projekten, die die Wirtschaftsstruktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region voranbringen. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitenan Kooperationsprozess im Hinblick auf die Aktivierung der Stärken sowie die Ausschöpfung der Potenziale der Metropolregion, insbesondere durch die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Schlüsselprojekten, zu unterstützen.

Zielgruppe: Die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, deren Gesellschafter, die Vereine „Wirtschaft in der Metropolregion e. V.“, „Kommunen in der Metropolregion e. V.“, „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion e. V.“ und Mitglieder der genannten Gesellschafter (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 30.000 EUR und 150.000 EUR

Zu 633 67

Die VE wurde 2021 überplanmäßig ausgebracht (671 67)

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	101	—	101
2023	—	101	—	101
2024	—	101	—	101
2025	—	101	—	101
2026	—	101	—	101
2027 ff.	—	101	—	101
Summe	—	606	—	606

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 67

Die VE wurde 2021 überplanmäßig ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	210	—	210
2023	—	210	—	210
2024	—	210	—	210
2025	—	210	—	210
2026	—	210	—	210
2027 ff.	—	210	—	210
Summe	—	1.260	—	1.260

Zu 686 67

Bezeichnung des Förderprogramms: Demografie-Projekte in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	122	263	161	74	136	80	31	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					136	80	31	-	-

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der demografische Wandel wird zunehmend in den Regionen Deutschlands spürbar. Ein wachsender Bedarf an gegensteuernden Stadt-Land-Kooperationen zur Abstimmung der beiderseitigen Potentiale ist offensichtlich. Metropolregionen als Regional Governance-Modelle folgen dem spezifischen Auftrag, Land-Stadt-Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis zu organisieren und zu befördern. Diese übergreifende Art der Zusammenarbeit bietet die Chance, den demografischen Wandel ganzheitlich zu gestalten und möglichst alle relevanten Themenfelder miteinander verzahnt zu bearbeiten. Die daraus entstehenden Aktivitäten besitzen eine enge Verknüpfung zu den Förderschwerpunkten des Landes und der EU und haben damit eine hohe strukturpolitische Relevanz.

Zielgruppe: Akteure auf dem Gebiet der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg, insbesondere die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, deren Gesellschafter: die Vereine „Wirtschaft in der Metropolregion e. V.“, „Kommunen in der Metropolregion e. V.“, „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion e. V.“ und Mitglieder der o. g. Gesellschafter (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine, juristische Personen des Privatrechts und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 67

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	30	50	—	80
2023	11	20	—	31
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	41	70	—	111

Zu Titelgruppe 68/73

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aufgabe Regionale Landesentwicklung.

Bei der ergänzenden Kofinanzierung von EU-Förderprojekten können Landesmittel für die Grundförderung an unterschiedlichen Stellen des Landeshaushalts veranschlagt sein, die im Voraus nicht benannt werden können.

Zu 531 68

Kommunikationsmaßnahmen zur Aktivierung der Regionen.

Zu 537 68

Ausgaben für:

- Verträge modellhafte Bund/Länder-Gestaltungsprozesse,
- Inhaltliche Zuarbeiten von Sachverständigen,
- Konzeptionelle und technische Zuarbeiten,
- Datenzulieferung,
- Fachveranstaltungen,
- Veröffentlichungen.

Zu 547 68

Wesentliche Arbeitsfelder der regionalen Landesentwicklung liegen u. a. in der Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategien und Förderprogramme sowie des Südniedersachsenprogramms. Dabei bedarf es auch der Unterstützung der Ämter für regionale Landesentwicklung.

Veranschlagt sind Ausgaben für:

- Analysen und Auswertungen sozioökonomischer Daten,
- konzeptionelle Zuarbeiten von Sachverständigen,
- wissenschaftliche Evaluationsvorhaben,
- Projektmanagement für die Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategien, Förderprogramme und des Südniedersachsenprogramms,
- Entwicklung von Konzepten und deren Umsetzung für die Öffentlichkeitsarbeit,
- Beteiligungsprozesse (internetgestützte Befragungen, Veranstaltungen, Diskussionen, Veröffentlichungen etc.).

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 68-5	692	Gewährung von EU-Kofinanzierungshilfen	1.000 1.000 —	6.000	6.000	6.000	1.453
633 73-1	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für das Regionalmanagement	—	1.100	500	—	—
686 68-1	422	Förderung von Modellvorhaben	225 225 225	250	250	250	75
TGr. 69/71		Metropolregion Bremen-Oldenburg <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i>	(—) (—) (70)	(344)	(392)	(447)	(679)
531 69-6	422	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
547 69-0	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 69-7	422	Erstattungen an das Land Bremen	—	—	—	—	4
633 69-3	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	260	260	260	126
637 69-9	422	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
671 69-2	422	Erstattungen an die Geschäftsstelle	—	53	52	51	50
682 69-4	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 69-0	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 69-3	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 69-0	422	Sonstige Zuschüsse für die Förderung der Metropolregion	—	—	—	—	330
686 71-1	422	Sonstige Zuschüsse zu Demografieprojekten	— — 70	31	80	136	169
883 69-0	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 69-2	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
893 69-5	422	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
894 69-1	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 70		Begleitung und Evaluation des ELER EU-Programms	(—)	(—)	(—)	(204)	(0)
429 70-0	692	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 70-3	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	204	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 68

Kommunen mit weit unterdurchschnittlicher Steuereinnahmekraft, deren Projektanträge auf der Grundlage von abschließend vorgegebenen EU-Förderrichtlinien und den Interreg-Programmen A, B, Europe gefördert werden, können zur teilweisen Deckung der notwendigen Eigenanteile ergänzende Kofinanzierungszuwendungen erhalten. Das gilt auch für Regionalmanagements aus dem niedersächsischen Operationellen Programm.

Die Förderung erfolgt gem. der Kofinanzierungsrichtlinie in der jeweils geltenden Fassung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung finanzschwacher Kommunen bei der Kofinanzierung von EU-Förderprojekten.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie zur Förderung finanzschwacher Kommunen bei der Kofinanzierung von EU-Förderprojekten in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	1.453	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 29.04.2020

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungen für finanzschwache Kommunen zur teilweisen Deckung der notwendigen Eigenanteile für mit EU-Mitteln geförderte Vorhaben.

Zielgruppe:

Kommunen gem § 1 Abs. 1 NKomVG und deren öffentlich-rechtliche Zusammenschlüsse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 500.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	500	500
2024	—	—	500	1.000
2025	—	—	500	500
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.000	2.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 73

Zweck der Förderung ist eine teilweise Deckung der notwendigen Eigenanteile mit ergänzenden Kofinanzierungsmitteln für die Regionalmanagements der kooperierenden Landkreise/kreisfreien Städte, die als Zukunftsregionen in Niedersachsen anerkannt sind. Der Einsatz der Landesmittel ist Grundlage für die Organisation und Umsetzung der kreisübergreifenden Zusammenarbeit, die explizit im Landesinteresse liegt.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zukunftsfähigkeit niedersächsischer Regionen durch die Umsetzung kooperativer Entwicklungsvorhaben und Modellvorhaben wird erstellt.

Zu 686 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Modellprojekte der Regionalentwicklung

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	62	876	75	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					250	250	250	250	250

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2011

Befristung:

☒ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Fördermittel für Modellprojekte der Regionalentwicklung zur Entwicklung und Erprobung regionalwirksamer Strategien, Prozesse und Maßnahmen. Finanzierung von exemplarischen Vorhaben zur Identifizierung von zukunftsweisenden strategischen Lösungsansätzen und zur Entwicklung und Erprobung (Operationalisierung) innovativer Strategien, Prozesse und Maßnahmen der Regionalentwicklung für die Praxis, der Begleitung der Vorhaben und der Ableitung aus ihnen übertragbarer Erkenntnisse.

Sowohl für einzelne Regionen, als auch für Gesamtniedersachsen werden gefördert:

- Die Erarbeitung von Studien, von Lösungsansätzen in wesentlichen Themenfeldern der Regionalentwicklung.
- Die Entwicklung und Durchführung von Projekten.
- Die Entwicklung konkreter Strategien und Maßnahmen und/oder
- die Erprobung der Lösungsansätze/Empfehlungen.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen, die Träger eines Projekts sind, an dem mindestens eine Gebietskörperschaft beteiligt ist.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 68

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	96	75	—	171
2023	48	75	75	198
2024	—	75	75	225
2025	—	—	75	150
2026	—	—	75	75
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	144	225	225	819

Zu Titelgruppe 69/71

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Entwicklung der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten.

Mit Staatsvertrag vom 06.09.2016 haben sich die Landesregierungen Bremen und Niedersachsen zur Verbesserung der Struktur und Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes der Metropolregion Nordwest zur Fortführung des im Jahre 2001 eingerichteten Förderfonds, an dem sich beide Länder in Höhe von 260.000 EUR jährlich je Land beteiligen, verpflichtet.

Bezeichnung des Förderprogramms: Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten

Rechtliche Grundlage: Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Fortführung des Förderfonds in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V. vom 06.09.2016, Verwaltungsabkommen zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Diepholz vom 08.06.2001, Ergänzung v. 25.03.2015, §§ 23, 44 LHO.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	620	462	305	460	260	260	260	260	260
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					260	260	260	260	260

Es sind ausschließlich niedersächsische Landesmittel veranschlagt. Die Ausgaben werden in gleicher Höhe mit Mitteln aus dem Bremer Landeshaushalt kofinanziert.

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1965

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bremen und Niedersachsen betreiben seit 1963 eine gemeinsame Landesentwicklung. Seit 1965 stellen beide Länder Fördermittel zur Verfügung. Vorrangiges Ziel ist es, den metropoliten Kooperationsprozess der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts, rechtlich verbindliche Zusammenschlüsse mit überwiegend kommunaler Beteiligung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 69/71

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 200.000 EUR

Zu 671 69

Die Mittel sind zur Finanzierung der Geschäftsstelle der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten e. V. aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 01.01.2002 mit Ergänzung vom 25.03.2015 bestimmt.

Zu 686 71

Bezeichnung des Förderprogramms: Demografie-Projekte in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	193	226	244	169	136	80	31	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					136	80	31	-	-

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der demografische Wandel wird zunehmend in den Regionen Deutschlands spürbar. Ein wachsender Bedarf an gegensteuernden Stadt-Land-Kooperationen zur Abstimmung der beiderseitigen Potentiale ist offensichtlich. Metropolregionen als Regional Governance-Modelle folgen dem spezifischen Auftrag, Land-Stadt-Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis zu organisieren und zu befördern. Diese übergreifende Art der Zusammenarbeit bietet die Chance, den demografischen Wandel ganzheitlich zu gestalten und möglichst alle relevanten Themenfelder miteinander verzahnt zu bearbeiten. Die daraus entstehenden Aktivitäten besitzen eine enge Verknüpfung zu den Förderschwerpunkten des Landes und der EU und haben damit eine hohe strukturpolitische Relevanz.

Zielgruppe: Akteure auf dem Gebiet des Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V., auf dem Gebiet des Wachstumsregion Ems-Achse e. V. und auf dem Gebiet der Stadt Osnabrück (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine, natürliche und juristische Personen des Privatrechts und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	66	50	—	116
2023	11	20	—	31
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	77	70	—	147

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 72		Zukunftsräume Niedersachsen und soziale Daseinsvorsorge Übertragbar.	(1.250) (1.250) (2.500)	(7.000)	(7.000)	(8.500)	(1.120)
537 72-4	692	Planungen und Gutachten für das Programm	—	—	—	—	67
633 72-3	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.250 1.250 2.500	7.000	7.000	8.500	1.054
686 72-0	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	—
883 72-0	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 72-5	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 85		Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2014-2020 Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85.	(—)	(6)	(16)	(41)	(15)
429 85-9	422	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	11
511 85-7	422	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
527 85-0	422	Dienstreisen	—	—	—	—	0
547 85-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	1
676 85-6	011	Erstattungen an das Ausland	—	1	1	1	3
686 85-1	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	5	15	40	—
TGr. 86		Projektbeteiligung im Rahmen der Interreg- Förderprogramme Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.	(—)	(—)	(—)	(—)	(174)
429 86-7	692	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	57
511 86-5	692	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	3
526 86-2	692	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	1
527 86-9	692	Dienstreisen	—	—	—	—	1
547 86-0	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	112

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72

Ziel des Programms ist die Initiierung stadtreionaler Kooperationen und die Entwicklung von Projekten, die dazu dienen, die Ankerfunktion von Mittel- und Grundzentren für die sie umgebenden ländlichen Räume zu stärken. Im Vordergrund steht, die Attraktivität von Zentren in ländlichen Räumen zu erhalten und zu steigern. Darüber hinaus sollen die Mittel- und Grundzentren durch die Bereitstellung externer Expertise, Coaching und Managementkapazitäten bei der Strategie- und Projektentwicklung und -beratung unterstützt werden.

Weiterhin sollen nichtinvestive und investive Maßnahmen der Daseinsvorsorge und ihre Vorbereitung, konzeptionelle Ausarbeitung, Vernetzung und Umsetzung z.B. modellhafte Erprobungen im Bereich der Gesundheitsvorsorge und Pflege gefördert werden.

Zu 537 72

Ausgaben für Verträge:

- Kooperationen öffentliche Institutionen
- modellhafte Gestaltungsprozesse
- Umsetzung von Forschungsergebnissen und Ergebnissen von Modellvorhaben
- neue Modelle von Stadt-Land-Beziehungen sowie interkommunale Abstimmungen und Kooperationen
- Inhaltliche Zuarbeiten durch Sachverständigen
- Konzeptionelle und technische Zuarbeiten
- Datenzulieferungen
- Fachveranstaltungen
- Veröffentlichungen

Zu 633 72Bezeichnung des Förderprogramms:

Stärkung von Zukunftsräumen in Niedersachsen und soziale Daseinsvorsorge

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsbestimmungen sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Stärkung von Zukunftsräumen in Niedersachsen (RdErl. d. MB v. 12.8.2019)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz			468	1.054	8.500	7.000	7.000	2.500	2.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					8.500	7.000	7.000	2.500	2.500

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019 bzw. 2020

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel des Programms ist die Initiierung stadtreionaler Kooperationen und die Entwicklung von Projekten, die dazu dienen, die Ankerfunktion von Mittel- und Grundzentren für die sie umgebenden ländlichen Räume zu stärken. Im Vordergrund steht, die Attraktivität von Zentren in ländlichen Räumen zu erhalten und zu steigern. Darüber hinaus sollen die Mittel- und Grundzentren durch die Bereitstellung externer Expertise, Coaching und Managementkapazitäten bei der Strategie- und Projektentwicklung und -beratung unterstützt werden. Gefördert werden Maßnahmen, die zur Steigerung der Attraktivität oder zur Förderung der Urbanität in Mittel- und Grundzentren in den ländlichen Räumen beitragen und die geeignet sind, die Ziele der Regionalen Handlungsstrategie (RHS) des jeweiligen ArL zu unterstützen. Weiterhin sollen nichtinvestive und investive Maßnahmen der Daseinsvorsorge und ihre Vorbereitung, konzeptionelle Ausarbeitung, Vernetzung und Umsetzung z.B. modellhafte Erprobungen im Bereich der Gesundheitsvorsorge und Pflege gefördert werden.

Zielgruppe:

Zuwendungsempfänger sind Städte, Gemeinden und Samtgemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, in denen ein

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 72

Grund- oder Mittelzentrum festgelegt ist (Bezugsquelle: LSN, aktuellster Datenstand, Datenbestand Einwohnermeldeamt)

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 75.000 Euro und 300.000 Euro.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	1.084	—	—	1.084
2023	466	1.640	—	2.106
2024	—	860	—	860
2025	—	—	1.250	2.500
2026	—	—	1.250	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	1.550	2.500	1.250 1.250	6.550

Zu Titelgruppe 85

Im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU wird die interregionale Zusammenarbeit in der Förderperiode 2014-2020 durch die Programme Interreg Europe und INTERACT umgesetzt.

Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung der Technische Hilfe und der Finanzkontrollen. Die Programmpartner haben zu Beginn der Förderperiode (2014) Vereinbarungen zur Abwicklung der Programme geschlossen und sind damit an die dort festgeschriebene Finanzierung gebunden. In der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO) ist für die Förderperiode 2014 bis 2020 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit den Interreg Europe und INTERACT Programmen voraussichtlich bis 2023 anfallen werden.

Zu 676 85

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	1	—	—	1
2023	1	—	—	1
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	2	—	—	2

Zu 686 85

Unterstützung niedersächsischer Projekte im Interreg Europe-Programm für den Zeitraum 2014-2023.

Für die interregionale Zusammenarbeit (Interreg Europe) müssen die Projekte die EU-Mittel mit Eigenmitteln kofinanzieren. Hierfür werden kommunale, private und sonstige öffentliche Möglichkeiten ausgeschöpft.

Es ist Ziel der Landesregierung, aus den EU-Programmen einen möglichst hohen Anteil an EFRE-Mitteln für niedersächsische Projektpartner zu generieren. Die eingeplanten Mittel dienen daher der Unterstützung der Projekte, die im besonderen Landesinteresse stehen und nur deshalb nicht realisiert werden könnten, weil Eigenmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Dies betrifft insbesondere Landesinstitutionen wie z.B. die Ämter für regionale Landesentwicklung.

Zu Titelgruppe 86

Die Titelgruppe dient der finanziellen Abwicklung bei Projektbeteiligungen im Rahmen von Interreg von Institutionen des Landes, insbesondere der Ämter für regionale Landesentwicklung,

Einzelplan 16 **Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**
Kapitel 1603 **Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 87		Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2021-2027 <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(30)	(50)	(50)	(—)
537 87-2	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	—	—	—	—	—
547 87-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
676 87-2	011	Erstattungen an das Ausland	—	20	20	20	—
686 87-8	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	10	30	30	—
TGr. 90		Zuschüsse zur Förderung der Grenzregion NI-NL insbesondere im Rahmen des Interreg VI A-Programms Deutschland-Niederland 2021-2027 <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (—) (19.000)	(2.000)	(1.000)	(1.000)	(—)
547 90-8	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 90-5	692	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	—	—	—	—
686 90-8	692	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	— — 19.000	2.000	1.000	1.000	—
TGr. 97		Zuschüsse zur Förderung der Grenzregion NI-NL insbesondere im Rahmen des Interreg V A-Programms Deutschland Niederland 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(173)	(774)	(3.875)	(1.726)
547 97-5	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	20
633 97-9	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	303
683 97-6	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	39
685 97-9	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	474
883 97-5	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	31
891 97-8	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	110

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 87

Veranschlagt sind die Ausgaben für die interregionale Zusammenarbeit in der Förderperiode 2021-2027 durch die Programme Interreg Europe und Interact. Die Mittel werden für die Finanzierung des niedersächsischen Anteils an der Technischen Hilfe und Finanzkontrollen, für die Öffentlichkeitsarbeit, Evaluierung sowie zur Unterstützung von Projekten, insbesondere für Projektanbahnungen, genutzt. Rechtliche Grundlage: Verordnung der EU: Allg. VO, EFRE-VO, Interreg-VO in der für die Förderperiode 2021-2027 geltenden Fassung. Ausgaben für Prüfkosten werden im Zusammenhang mit dem Interreg Europe Programm voraussichtlich bis 2030 anfallen.

Zu Titelgruppe 90

Mittel für denselben Zweck können auch im Einzelplan 02 (Kapitel 0202 TGr. 74) veranschlagt sein, die u.a. ebenfalls Aktivitäten unterstützen, um die interregionalen Beziehungen mit den Provinzen Drenthe, Friesland, Groningen und Overijssel in den Niederlanden zu pflegen und die Partnerschaft mit den Niederlanden weiter auszubauen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Die Mittel werden zur Förderung der Grenzregion zwischen Niedersachsen und den Niederlanden durch Kooperationsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Interreg VI A-Programms „Deutschland-Niederland 2021-2027“, genutzt. Programmpartner sind neben Niedersachsen die Niederlande, das Land Nordrhein-Westfalen, die Provinzen Friesland, Groningen, Drenthe, Gelderland, Overijssel, Flevoland, Nord-Brabant und Limburg sowie die 4 Euregios im Programmgebiet.

Veranschlagt sind Beträge zur Kofinanzierung von Kooperationsprojekten – insbesondere der EFRE-Mittel des Programms „Deutschland-Niederland“ – einschließlich Ausgaben für die Technische Hilfe (Programminstanzen etc.), sowie für Öffentlichkeitsarbeit, Evaluation etc. In Ausnahmefällen können niedersächsische Partner in Kooperationsprojekten mit niederländischen Partnern gefördert werden, wenn eine Förderung dem Grunde nach aus dem Programm Interreg A „Deutschland-Niederland“ möglich wäre oder sie dem besonderen niedersächsischen Landesinteresse dient und eine niederländischen Gegenfinanzierung erfolgt.

Dem Interreg A-Programm „Deutschland-Niederland“ stehen für die Förderperiode 2021-2027 rd. 240 Mio. Euro EU-Mittel zur Verfügung.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung der EU: Allg. VO, EFRE-VO, Interreg-VO in der für die Förderperiode 2021-2027 geltenden Fassung.

Interreg A-Programm „Deutschland-Niederland“ für die Förderperiode 2021-2027.

Mit Beschluss vom 22.06.2021 hat die Landesregierung dem Programm zugestimmt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	1.000	1.000	2.000	3.000	3.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.000	1.000	2.000	3.000	3.000

Endempfänger:

Zuwendungen werden gewährt an:

- Einrichtungen des öffentlichen oder privaten Rechts
- sonstige Stellen mit oder ohne Rechtspersönlichkeit oder
- natürliche Personen, die für die Veranlassung oder Veranlassung und Durchführung des Vorhabens zuständig sind.
- Europäische Verbünde für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) oder vergleichbare, grenzüberschreitende Rechtspersonen, die nach deutschem oder niederländischem Recht von einer Behörde oder Einrichtung aus Deutschland und den Niederlanden gemeinsam eingerichtet sind.

Insbesondere handelt es sich dabei um:

[X] Unternehmen, insbesondere KMU (kleine oder mittlere Unternehmen). Unternehmen, die nicht als KMU gelten, können nur in besonderen Ausnahmefällen gefördert werden, wenn ihre Beteiligung für die Zielerreichung des Projekts unverzichtbar ist und/oder sich besondere Synergieeffekte für KMU ergeben.

Im Wettbewerb stehende Unternehmen werden nur im Rahmen von Kooperationen mit Universitäten/Fachhochschulen/Forschungseinrichtungen/Transferstellen und sonstigen Bildungseinrichtungen oder im Rahmen von Kooperationsprojekten von Unternehmen, die gemeinsam ein Projekt durchführen, gefördert.

[X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2021

Befristung:

[] Nein [X] Ja, bis 31.12.2029

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 90

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Kooperationsprojekte zwischen niedersächsischen und niederländischen Partnern, insbesondere nach den Kriterien des Interreg VI A-Programms „Deutschland-Niederland“

Zielgruppe:

Regionale Wirtschaft, insbesondere KMU in der Region, Technologie- und Innovationszentren, Wissensinrichtungen (Schulen, Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen), lokale und regionale Einrichtungen und Behörden (Kommunen, IHK, HWK, Wirtschaftsfördereinrichtungen, Kultureinrichtungen, Versicherungen, Berufsvertretungen, Sozialpartner, soziale Einrichtungen), Umwelt- und Naturschutzverbände, Krankenhäuser und Gesundheitsorganisationen, Bürger Vereine etc.. Private Unternehmen können mit anderen Partnern grenzübergreifend kooperieren. Projekte eines einzelnen Unternehmens kommen nicht für eine Förderung in Betracht.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR

Mittel für denselben Zweck können auch im Einzelplan 02 – Staatskanzlei (Kapitel 0202 Tgr. 74) veranschlagt sein, die u.a. ebenfalls Aktivitäten unterstützen, um die interregionalen Beziehungen mit den Provinzen Drenthe, Friesland, Groningen und Oveijessel in den Niederlanden zu pflegen und die Partnerschaft mit den Niederlanden weiter auszubauen.

Zu 686 90

Die im Haushaltsjahr 2020 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 20 Mio. Euro konnte nicht in Anspruch genommen werden. Daher wurde für 2021 eine neue Verpflichtungsermächtigung nunmehr in Höhe von 19 Mio. Euro ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	1.000	—	1.000
2023	—	2.000	—	2.000
2024	—	3.000	—	3.000
2025	—	3.000	—	3.000
2026	—	3.000	—	3.000
2027 ff.	—	7.000	—	7.000
Summe	—	19.000	—	19.000

Zu Titelgruppe 97

Die Mittel werden zur Förderung der Grenzregion Niedersachsen - Niederlande durch Kooperationsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Interreg V A-Programms „Deutschland-Niederland 2014-2020“, genutzt. Programmpartner sind neben Niedersachsen die Niederlande, das Land Nordrhein-Westfalen, die Provinzen Friesland, Groningen, Drenthe, Gelderland, Overijssel, Flevoland, Nord-Brabant und Limburg sowie die 4 Euregios im Programmgebiet.

Dem Programm stehen EU-Mittel i. H. v. rd. 222 Mio. EUR zur Verfügung.

Veranschlagt sind Beträge zur Kofinanzierung von Kooperationsprojekten - insbesondere der EFRE-Mittel des Programms „Deutschland-Niederland“ - einschließlich Ausgaben für die Technische Hilfe (Sekretariat und Programmmanagements, Verwaltungs-, Bewilligungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde). In der Förderperiode 2014 bis 2020 ist nach der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit dem Interreg A-Programm voraussichtlich bis 2023 anfallen. In Ausnahmefällen können niedersächsische Partner in Kooperationsprojekten mit niederländischen Partnern gefördert werden, wenn eine Förderung dem Grunde nach aus dem Programm Interreg A „Deutschland-Niederland“ möglich wäre oder sie dem niedersächsischen Landesinteresse dient und eine niederländische Gegenfinanzierung erfolgt.

Mittel für denselben Zweck können auch im Einzelplan 02 (Kapitel 0202 TGr. 74) veranschlagt sein, die u.a. ebenfalls Aktivitäten unterstützen, um die interregionalen Beziehungen mit den Provinzen Drenthe, Friesland, Groningen und Overijssel in den Niederlanden zu pflegen und die Partnerschaft mit den Niederlanden weiter auszubauen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für grenzüberschreitende Kooperationsmaßnahmen insbesondere in Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg A „Deutschland-Niederland“.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ-VO) jeweils vom 17.12.2013.

Mit Beschluss vom 11.03.2014 hat die Landesregierung dem Interreg A Programm „Deutschland-Niederland“ zugestimmt und die StK ermächtigt, die für die Umsetzung erforderlichen Verträge zu schließen. Das Operationelle Programm wurde am 03.04.2014 bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht. Die Programmpartner haben bei Einreichung des Programms ein „Memorandum of Understanding“ unterschrieben, in dem sie der Europäischen Kommission versichern, dass die notwendige nationale Kofinanzierung sichergestellt wird.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 97

Das Programm wurde am 17.11.2014 von der Europäischen Kommission genehmigt. Am 19.11.2014 wurde daraufhin die Vereinbarung zur Abwicklung des Programms von den 15 Interreg-Partnern unterzeichnet.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.921	2.682	5.068	1.726	3.875	774	173	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					3.875	774	173	-	-

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Erhöhung der grenzüberschreitenden Innovationskraft in Niedersachsen, insbesondere im Programmgebiet: Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in der Region durch intelligentes Wachstum ist die erste Priorität. Dazu sind Investitionen in Forschung und Entwicklung erforderlich, d. h. mehr und bessere grenzüberschreitende Netzwerke und Cluster zu bilden, Wissenstransfer und Produktinnovationen grenzüberschreitend voranzutreiben und gemeinsam zu forschen. Das Programm konzentriert sich insbesondere auf die Sektoren Agrobusiness/Food, Health & Life Sciences, High Tech Systeme & Materialien, Logistik und Energie/CO₂-Reduzierung.
- Soziokulturelle und territoriale Kohäsion des Programmgebietes: Sie ist auf folgende Themen ausgerichtet: Arbeit, Bildung und Ausbildung, Kultur, Natur, Landschaft und Umwelt, Struktur und Demografie, Netzwerkentwicklung. Projekte in diesen Themen gebieten dienen unter anderem als flankierende Maßnahmen von grenzübergreifender Innovationstätigkeit. Sie sollen darüber hinaus die Wahrnehmung der Grenzen als Hindernis reduzieren.

Zielgruppe:

Regionale Wirtschaft, insbesondere KMU in der Region, Technologie- und Innovationszentren, Wissensinrichtungen (Schulen, Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen), lokale und regionale Einrichtungen und Behörden (Kommunen, IHK, HWK, Wirtschaftsfördereinrichtungen, Kultureinrichtungen, Versicherungen, Berufsvertretungen, Sozialpartner, soziale Einrichtungen), Umwelt- und Naturschutzverbände, Krankenhäuser und Gesundheitsorganisationen, Bürger, Vereine etc. Private Unternehmen können mit anderen Partnern grenzübergreifend kooperieren. Projekte eines einzelnen Unternehmens kommen nicht für eine Förderung in Betracht.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR

Mittel für denselben Zweck können auch im Einzelplan 02 – Staatskanzlei (Kapitel 0202 Tgr. 74) veranschlagt sein, die u.a. ebenfalls Aktivitäten unterstützen, um die interregionalen Beziehungen mit den Provinzen Drenthe, Friesland, Groningen und Oveijssel in den Niederlanden zu pflegen und die Partnerschaft mit den Niederlanden weiter auszubauen.

Einzelplan 16 **Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**
Kapitel 1603 **Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
892 97-4	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	173	774	3.875	748
		<u>Abschluss Kapitel 1603</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1	1	1	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	4.500	1.155	1.290	1.296	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.475 2.475 22.045	19.364	17.911	17.775	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— — 150	473	1.074	4.575	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.475 6.975 22.195	20.992	20.275	23.646	
		Zuschuss		20.991	20.274	23.645	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 97

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	774	—	—	774
2023	173	—	—	173
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	947	—	—	947

Einzelplan 16 **Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**
Kapitel 1691 **Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Vgl. D-Vermerk zu 1601-422 01.</i>	—	4.190	4.142	4.176	2.607
422 19-3	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 1601-422 01.</i>	—	—	—	—	—
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 1601-422 01.</i>	—	—	—	—	901
453 01-3	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	1	—
		<u>Abschluss Kapitel 1691</u>					
		4 Personalausgaben	—	4.191	4.143	4.177	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.191	4.143	4.177	
		Zuschuss		4.191	4.143	4.177	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1691

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfen (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 1601 veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kapitel 0910 ausgebracht.

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 16					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		42	42	42	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		920	920	917	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		962	962	959	
		4 Personalausgaben	—	15.522	15.301	15.347	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 4.500	4.824	4.967	4.830	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.475 2.475 22.045	19.436	17.983	17.847	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— — 150	483	1.132	4.585	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	428	428	428	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.475 6.975 22.195	40.693	39.811	43.037	
		Zuschuss		39.731	38.849	42.078	

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 16

**Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung**

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
131,36	132,46	134,81	130,08

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- A) Für bis zu insgesamt 25 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel 4 Jahren an das MB abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnung abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV A im Stellenplan).
- B) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- C) Die Personalkostenbudgets und Beschäftigungsvolumina bei Kapitel 1601 und 1691 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 1) 0,30 werden für Personalratstätigkeiten verwendet (Tarifbeschäftigte)
- 2) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022, Planstelle im Stellenplan (s. HV Nr. 4 im Stellenplan)
- 3) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023
- 4) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (s. HV Nr. 5 im Stellenplan)
- 5)
- 6) 0,50 kw mit Ablauf des 31.12.2023
- 7) 0,30 kw befristet bis 12/2021 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung
- 8) 0,10 kw befristet bis 12/2022 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation ressortübergreifende Nachwuchsgewinnung (HV Nr. 7 BV)	0,30
Zugang s. HV Nr. 6 zum BV	0,50	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,17
- Verlagerung	0,00		
	0,00	-sonstige	
- sonstige	0,00	Anpassung an Ist-Entwicklung	2,38
Summe Zugang	0,50	Summe Abgang	2,85
Bleibt Abgang	2,35		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 7 (0,30 kw befristet bis 12/2021 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung) vollzogen

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		Vollzug	
	0,00	Vollzug kw HV Nr. 2 zum BV	1,00
	0,00		
		- Kompensation ressortübergreifende Nachwuchsgewinnung (HV Nr. 8 BV)	0,10
- sonstige	0,00	- sonstige	1,10
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Bleibt Abgang 1,10

Sonstige Veränderungen:

HV 2 wird HV 1

HV 3 (2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022, davon eine Planstelle im Stellenplan (s. HV Nr. 4 im Stellenplan)) wird HV 2 und angepasst

HV 3 wird neu eingefügt

HV 5 (0,5 kw mit Ablauf des 31.12.2022) entfällt

HV 6 wird neu eingefügt, vorher unbesetzt

HV 8 (0,10 kw befristet bis 12/2022 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung) vollzogen

Unter Berücksichtigung des kapitelspezifischen Durchschnittssatzes ist BV in folgender Höhe für die ressortübergreifende Nachwuchsgewinnung einzusparen:

0,18 VZE (2020), 0,48 VZE (2021), 0,78 VZE (2022), 0,88 VZE (2023)

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
10.309	10.153	10.199	9.523

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Allgemeine Haushaltsvermerke
	2023	2022	2021	
Planmäßige Beamte/-innen				A) Für bis zu insgesamt 25 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel 4 Jahren an das MB abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnung abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden bzw. abordnenden Dienststellen / Verwaltungen weitergezahlt werden. B) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden. 1) Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.Gr. B 9 der Anl. 2 zum NBesG 3) kw 4) 1 kw mit Ablauf des 31.12.2022 5) 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027
				Feste Gehälter:
B 9 ¹⁾	1	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	3	3	3	Ministerialdirigent/-in
B 3	5	5	5	Leitende/r Ministerialrat/-rätin
B 2	5	5	5	Ministerialrat/-rätin
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	12	12	12	Ministerialrat/-rätin
A 15	9	9	9	Direktor/-in
A 14 ⁴⁾	3	4	4	Oberrat/-rätin
				Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	23	23	23	
A 12	4	4	4	Amtsrat, Amtsrätin
A 11 ⁵⁾	2	2	2	Amtmann/-männin/-frau
A 9	3	3	3	Amtsinspektor/-in
	70	71	71	Zusammen
				Leerstellen:
B 3 ³⁾	1	1	1	
	1	1	1	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan	16	Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel	1601	Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Vollzug	
		HV Nr. 4 Stellenplan	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1

Bleibt Abgang 1

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1691 Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
51,17	51,23	55,07	47,86

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- A) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden (s. Allg. HV A im Stellenplan)
- B) Die Personalkostenbudgets und Beschäftigungsvolumina bei Kapitel 1601 und 1691 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 1) 1,00 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers
- 2)
- 3) 0,13 befristet bis 12/2021 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung
- 4) 0,06 befristet bis 12/2023 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation ressortübergreifende Nachwuchsgewinnung (HV Nr. 3 BV)	0,13
	0,00	Vollzug 1 kw s. HV Nr. 1 zum BV	1,00
- Verlagerung		-sonstige	
	0,00	Anpassung Ist-Entwicklung	2,71
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	3,84
Bleibt Abgang	3,84		

Sonstige Veränderungen:

zu HV Nr. 3 (0,13 befristet bis 12/2021 zur ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung) vollzogen

zu HV Nr. 1 (2,00 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberindes Stelleninhabers) 1 kw vollzogen

Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		Vollzug	
Verlängerung kw-Vermerk (s. HV Nr. 3 zum BV)		- Kompensation ressortübergreifende Nachwuchsgewinnung (HV Nr. 7 BV)	0,06
- Verlagerung		-sonstige	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,06
Bleibt Abgang	0,06		

Sonstige Veränderungen:

zu HV Nr. 4 (0,06 befristet bis 12/2022 zur ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung) vollzogen

Unter Berücksichtigung des kapitelspezifischen Durchschnittssatzes ist BV in folgender Höhe einzusparen:

0,07 VZE (2020), 0,20 VZE (2021), 0,33 VZE (2022), 0,39 VZE (2023)

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
4.190	4.142	4.176	3.508

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1691 Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2023	2022	2021		
Planmäßige Beamte/-innen					A) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
				Feste Gehälter:	1) Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.Gr. A 9 der Anl. 1 zum NBesG
B 6	4	4	4	Landesbeauftragte, Landesbeauftragter für regionale Landesentwicklung	
B 2	4	4	4	Direktorin, Direktor beim Amt für regionale Landesentwicklung	4) 1 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin
					5) 1 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	3	3	3	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
A 15	4	4	4	Direktorin, Direktor	
A 14	7	7	7	Oberrätin, Oberrat	
				Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG	
A 13 ⁴⁾	9	9	10	2	
A 12 ³⁾	18	18	18	Amtsärztin, Amtsarzt	
A 11	3	3	3	Amtsfrau, Amtmann	
A 9 ¹⁾	1	1	1	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	
A 7	1	1	1	Obersekretärin, Obersekretär	
A 6	2	2	2	Sekretärin, Sekretär	
	56	56	57	Zusammen	
Leerstellen:					
B 3	1	1	1		
	1	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Vollzug HV Nr. 4	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt	Abgang		1

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan	16	Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel	1691	Ämter für regionale Landesentwicklung

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
---------------	---------	---------------	---------

Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
--------------	---------	--------------	---------

Bleibt	Zugang	0
--------	--------	---

Sonstige Veränderungen: